



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.

Leistungsangebot

Sozialpädagogische Wohngruppe

Helmut-Brüggemann

Heesestraße

18. Juni 2018



Inhaltsverzeichnis

	Seite
	Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung
1.	Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen 3
2.	Leistungsangebote der AfW 3
3.	Organigramm 4
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis 5
I.	Benennung und Beschreibung des Angebotes
1.	Leistungsangebot Wohngruppe Helmut-Brüggemann 6
2.	Standorte des Angebotes 6
3.	Rechtsgrundlagen 6
4.	Personenkreis / Zielgruppe 6
5.	Platzangebot 6
6.	Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele 6
7.	Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik 6
7.1	Fachliche Ausrichtung 6
7.2	Angewandte Methodik 7
8.	Grundleistungen 7
8.1	Gruppenbezogene Leistungen 7
8.1.1	Aufnahmeverfahren 7
8.1.2	Hilfeplanung 8
8.1.3	Erziehungsplanung 8
8.1.4	Förderplanung 8
8.1.5	Alltagsgestaltung 8
8.1.6	Förderung der Persönlichkeit 9
8.1.6.1	Erlernen von Sozialkompetenzen 9
8.1.6.2	Erlernen von Kulturtechniken 9
8.1.6.3	Förderung der motorischen Fähigkeiten 9
8.1.6.4	Entwickeln lebenspraktischer Fähigkeiten 9
8.1.7	Gesundheitliche Vorsorge / Medizinische Versorgung 9
8.1.8	Bildung, Art und Umfang der Unterstützung 10
8.1.9	Art und Umfang der Familienarbeit 10
8.1.10	Beteiligung der jungen Menschen 11
8.1.11	Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII 11
8.1.12	Verselbständigung innerhalb der Wohngruppe 11
8.1.13	Beendigung der Maßnahme 11
8.2	Gruppenübergreifende / ergänzende Leistungen 12
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung 12
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale 13
8.4.1	Personal 13
8.4.2	Räumliche Gegebenheiten 14
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall 14
II.	Individuelle Sonderleistungen 15
-	Verfahren Kindeswohlgefährdung 16

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen (AfW)

Geschäfts- und Beratungsstelle , Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Tel.: 0511/ 60060 330, Fax: 0511/60060 338, E-Mail: info@afw-regionhannover.de,
www.afw-regionhannover.de

Mitglied der Paritäten Niedersachsen, der IGfH und dem AFET

2. Angebote des Trägers

2.1 Leistungsangebote der AfW im Rahmen der Jugendhilfe

Die AfW bietet Dienstleistungen der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien an. In begründeten Einzelfällen wird auch Eingliederungshilfe nach SGB XII i.V. mit der VO nach § 60 SGB XII geleistet. Die Leistungsgewährung setzt eine Einzelfallvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger voraus. Das Heimgesetz wird bei SGB XII angewandt.

2.1.1 Stationäre Leistungsangebote

- | | |
|--|--------------|
| - Sozialpädagogische Wohngruppe Helmut-Brüggemann | 10 Plätze |
| - Sozialpädagogische Wohngruppe Constantinstraße | 10 Plätze |
| - Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Lichtblick“ | 9 Plätze |
| - Wohngemeinschaft Bregenzer Straße | 5 Plätze |
| - Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen | 28 Plätze |
| - Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter/Kinder | 2 + 2 Plätze |

2.1.2 Ambulante Leistungsangebote

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Vertrag ambulantes Kontraktmanagement der Landeshauptstadt Hannover
- Soziale Gruppenarbeit
- Ambulante Eingliederungshilfe
- Schulbegleitung

2.2 Weitere Angebote

2.2.1 Schlassistenz SGB XII

3. Organigramm

Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen Hannover e. V. (AfW)

Hamburger Allee 49, 30161 Hannover, Tel. 0511/ 60060330, Fax 0511 / 60060338,
E-Mail info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de

Mitglied in

Erfolgsfaktor Familie
Paritätäten
AFET
IGFH
ÜBV

Kooperation mit
WERTE Träger
sozialpsychiatri-
sche Hilfen

geschäftsführender Vorstand

Betriebsrat

Akquise-
und
Projekt-
manage-
ment

päd. Leitung

Verwaltung

stellv. Leitung

Handwerker

Wohngruppen

Kontraktmanagement
Landeshauptstadt
Hannover

Fachdienste

Region
ambulant / MOB / § 19
SGBVIII/UMA

Heilpädagogisch
therapeutische
WG „Lichtblick“

List

LehrerInnen
für stationäre
Hilfen

Langenhagen

Misburg

Seelze

WG
Constantin

Sahlkamp / Bothfeld

Bildungs-
patInnen /
Freiwillige

Barsinghausen

WG
Heesestr.

Mittelfeld

Interkulturelles
Team

Badenstedt

Wohngemein-
schaft Bre-
genzer
Straße

Stöcken

Schulassistenz

Verselbständigungs-
hilfen für junge
Menschen

Team ambulante
Eingliederungshilfe

Fortbildungsinstitut (FBI)

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der AfW

Die AfW ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe, der seit 1979 Dienstleistungen anbietet, in deren Mittelpunkt die Bedarfe der AdressatInnen stehen. Die AfW ist Mitglied in Fachverbänden, im Paritätischen Niedersachsen sowie im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Die AfW setzt sich für eine Vereinbarung von Beruf und Familie im Unternehmen ein.

Seit 2005 besteht eine Kooperation mit Werte e.V. – Verein für soziale Dienste –, Anbieter sozialpsychiatrischer Hilfen nach SGB XII.

Grundhaltungen der AfW sind:

- Betreuungskontinuität und Durchlässigkeit der Hilfen
- Gestaltung passgenauer Betreuungssettings
- eine systemische Sichtweise, die Lösungs- und Ressourcenorientierung und Wertschätzung beinhaltet
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Bedarfe
- Lebensweltorientierung
- Partizipation und Beteiligung
- KundInnenzufriedenheit
- eine Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie und anderen Institutionen
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen
- Wirtschaftlichkeit.

Das Ziel unserer Hilfe ist, die Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen. Die Hilfe erfolgt begleitend und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen. Dabei arbeiten wir in unterschiedlichen Settings mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen. Die Hilfe wird lebensweltnah unter Einbeziehung der Ressourcen des Sozialraumes realisiert und kann in mehreren Sprachen erfolgen. Unterschiedliche Methoden (wie Marte Meo, Elterntraining, Soziales Kompetenztraining) sowie Kanus, ein Segelboot und Busse stehen zur Verfügung.

Die AfW fühlt sich dem Kindeswohl und der geschlossenen Rahmenvereinbarung zu § 8a SGB VIII verpflichtet und betrachtet diese als Richtschnur ihres Handelns. Dazu gibt es interne Verfahren sowohl für die ambulanten wie auch stationären Hilfen. Fünfzehn MitarbeiterInnen wurden bisher als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII weitergebildet.

Die AfW steht zu dem Grundsatz, dass jedes Kind einen Bildungsabschluss erwerben sollte. Dies bedingt eine gute Zusammenarbeit mit den Elternhäusern sowie mit Schulen, Ersatzschulen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten und Arbeitsagenturen sowie eine Förderung in unseren Hilfen.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen tagt regelmäßig u.a. eine Qualitätskommission und KundInnenbefragungen werden durchgeführt.

Wir gewährleisten gemäß § 78, Abs. 2 SGB X als Verlängerung des Sozialdatenschutzes der §§ 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X. Die Vorschriften der Jugendschutzgesetze, der §§ 8a und 72 a SGB VIII sowie die des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens werden angewandt. Die Grundsätze des Gender-Mainstreaming werden beachtet.

I. Benennung und Beschreibung des Angebotes

1. Name des Angebotes

**Sozialpädagogische Wohngruppe
Helmut-Brüggemann**

Heesestraße 2A, 30449 Hannover,
Tel. 0511/ 44 56 51, Fax: 0511/ 450 03 34,
E-Mail: heesestr@afw-regionhannover.de

2. Standort des Angebotes

Die Wohngruppe befindet sich in einem der AfW gehörenden Mehrfamilienhaus in Hannover-Linden, in der Nähe des Lindener Marktplatzes. Die Wohngruppe ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Schulen und Freizeitmöglichkeiten gibt es in der Nähe.

3. Rechtsgrundlagen für die Aufnahme

§ 27/41 SGB VIII i. A. v. § 34 SGB VIII, § 35a SGB VIII und § 41 SGB VIII i. A. v. § 35a SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Jugendliche, junge Erwachsene von 14 bis 21 Jahren unterschiedlicher Geschlechtsidentität mit:

- Abbrüchen in Familiensystemen / pädagogischen Einrichtungen
- Schulproblemen
- Vernachlässigung
- Delinquenz und selbst schädigendes Verhalten
- Drogen und / oder Alkoholkonsum

Weitere Schwerpunkte bestehen in der Betreuung und Begleitung junger Menschen mit:

- leichten depressiven Episoden, ICD 10, F32.0
- sozialen Störungen, ICD 10, F91.1

Die Betreuung beinhaltet die pädagogischen und erzieherischen Bedarfe, notwendige therapeutische Bedarfe werden durch externe Therapeuten sichergestellt.

Ausschlusskriterien:

- Drogenmissbrauch/ausgeprägte Suchtproblematik
- Akute Psychosen

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Die Wohngruppe verfügt über zehn Plätze, davon können bis vier Plätze gemäß § 35 a SGB VIII belegt werden.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Das Angebot will gemäß § 1 SGB VIII dazu beitragen, dass junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und Benachteiligungen verringert werden.

Die Phase der Adoleszenz ist im besonderen Maße durch die Suche nach Orientierung und der Entwicklung persönlicher Lebensziele gekennzeichnet. Gerade Jugendliche und junge Erwachsene aus einem sozial benachteiligten Umfeld sind jedoch häufig von schulischen Problemen und drohender Erwerbslosigkeit betroffen. Der Mangel an persönlichen Perspektiven und die nicht erfahrene Akzeptanz drückt sich oftmals in selbst schädigendem Verhalten aus. Wir begegnen diesen jungen Menschen und ihren persönlichen Lebensgeschichten wertschätzend.

In intensiver Beziehungsarbeit mit dem jungen Menschen entwickeln wir individuelle Lebensmodelle mit klaren Strukturen, damit sie ihren Platz finden und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft befähigt werden.

7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik

7.1 Fachliche Ausrichtung

Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erfolgt für die jungen Menschen u.a. nach stationärer Psychotherapie in enger Kooperation mit niedergelassenen Kinder-

und Jugendlichen-Psychotherapeuten und Psychiatern sowie mit den Kinder- und Jugendpsychiatrien und unter Zuhilfenahme regelmäßiger Fallsupervision durch einen Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten. Schwerpunkte der Psychiatrienachsorge im gegenwärtigen Setting der Wohngruppe sind:

Emotionale und soziale Stabilisierung, Förderung der Beziehungsfähigkeit, Unterstützung der jungen Menschen bei der Identitätsfindung durch lösungsorientierte, verhaltenstherapeutische Maßnahmen, klare Tagesstrukturierung und gesundheitliche Betreuung. Durch einen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten erfolgt eine monatliche Fachberatung für die MitarbeiterInnen.

Die Struktur der Wohngruppe umfasst drei 3-Zimmer-Wohnungen auf drei Etagen. Die persönliche Vorlieben und Werte der einzelnen jungen Menschen können berücksichtigt werden bei der Frage des Zusammenlebens in einer der Wohnungen.

Ferner gehört eine Verselbständigungswohnung für eine Person zur Wohngruppe.

Die fachliche Ausrichtung ist geprägt durch eine „Kontinuierliche Begleitung in der Beziehungsarbeit“ durch:

- Vermittlung und Vorleben eines wertschätzenden Menschenbildes
- Ressourcenorientierung
- Raum für Veränderung
- Perspektivwechsel
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Identitätsfindung
- Konfrontations- und Konfliktarbeit
- Sozialhygiene, Gesundheitsfürsorge
- Krankheitseinsicht
- Entwicklung alltagstauglicher Lösungsstrategien
- sexuelle Orientierung
- Anleitung und Hilfestellung beim Tagesablauf, in der Haushalts- und Wirtschaftsführung
- die Herausbildung sozialer und ökonomischer Eigenverantwortung
- eine mit dem jungen Menschen

abgestimmte Schul-, Berufsfindungs- und Ausbildungsphase mit zusätzlicher Unterstützung durch die interne SchülerInnenförderung

- Vermittlung sozialer Umgangsweisen und Regeln im System der Wohngruppe
- nachgehende Hilfe und Begleitung zur Sicherung der Wirksamkeit therapeutischer Maßnahmen
- Ferienfreizeiten sowie Sport- und Freizeitangeboten.

7.2 Angewandte Methodik

Die Methoden sind dabei:

- das Bezugsbetreuungssystem
- die Gruppen- und Einzelarbeit
- systemische Beratung
- Rollenspiel
- Marte Meo
- Gefühlsdiagramme
- Notfallplan
- Tagesstruktur- und Wochenpläne
- Genogrammarbeit und Ressourcen check
- verhaltenstherapeutische Interventionen
- Kultur- und Sportangebote
- Erlebnispädagogische Angebote (Segeln, Kanufahren, Klettern, Angeln, Schwimmen und Eislaufen)
- verschiedene Verpflegungsmodelle
- Umgang mit Tieren (z. B. Reiterhof)
- Regelkatalog.

Wir arbeiten u.a. eng zusammen mit:

- Beratungsstellen, Psychiatrien, Ärzten, TherapeutInnen, Schulen/Ersatzschulen, Ausbildungs- und Arbeitsstellen, der Arbeitsagentur, der Polizei und anderen Institutionen.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Nach einer Aufnahmeanfrage durch das Jugendamt erfolgt ein gemeinsames Gespräch in der Wohngruppe mit allen Beteiligten zum gegenseitigen Kennenlernen. Inhalte des Gespräches sind zudem die gewünschten Vorstellungen/Ziele, die mit

einer Aufnahme in dieser Wohngruppe verbunden werden, sowie das Vermitteln der Normen und Werte der Wohngruppe. Die Räumlichkeiten der Wohngruppe werden bei einem Rundgang vorgestellt. Im Fall einer Eingliederungshilfe werden Diagnoseberichte angefordert.

Danach wird von allen Beteiligten eine Entscheidung über die Aufnahme getroffen.

Die Aufnahme erfolgt anhand einer verbindlichen Checkliste.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII erfolgt als kooperativer Prozess unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Bedürfnisse der jungen Menschen.

Im Hilfeplangespräch werden mit allen Beteiligten die Ziele vereinbart.

Die Ziele umfassen nicht nur den erzieherischen Bereich, sondern auch die Ziele, die dem Ziel Teilhabe am gesellschaftlichen Leben u.a. zuzuordnen sind. Wir arbeiten eng mit anderen Institutionen zusammen und beziehen alle Sichtweisen in eine Fortschreibung des Hilfeplans mit ein. Die vereinbarten Ziele werden regelmäßig überprüft. Die Hilfeplangespräche werden mit dem jungen Menschen vor- und nachbereitet.

Zwei Wochen vor dem nächsten Hilfeplangespräch wird der Vorbericht für das Jugendamt erstellt, der mit dem jungen Menschen und seinen Eltern vorbesprochen wird.

Zu den Hilfeplangesprächen können in Abstimmung auch weitere Beteiligte (wie Lehrkräfte) hinzugezogen werden. Im Abschluss-Hilfeplangespräch äußern sich alle Beteiligten zur Zufriedenheit mit dem Hilfeverlauf und zu den erreichten Zielen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Grundlage der Erziehungsplanung sind die vereinbarten Ziele aus dem Hilfeplan, für deren Umsetzung der Hauptbetreuer und seine Vertretung verantwortlich sind.

In der wöchentlichen Teambesprechung wird über alle Betreuten beraten und die Planung für die folgende Woche sowie

Interventionen präzise besprochen und auf dem Verlaufs- und einem Verselbständigungsbogen festgehalten.

Im Verlaufsbogen werden die gesundheitliche und psychische Situation, der Schulbesuch und der Kontakt zu FreundInnen und der Familie beschrieben sowie die Handlungsschritte für den zukünftigen Zeitraum.

In Gesprächen mit dem jungen Menschen und seinen Eltern werden alle vier bis sechs Wochen die Handlungsziele reflektiert und dokumentiert. Die psychiatrische Fachberatung unterstützt die Planung von Handlungsschritten aus der Erziehungsplanung.

8.1.4 Förderplanung

Die Fördermaßnahmen, die für den Einzelnen zu initiieren sind, orientieren sich an seinem krankheitsbedingtem Förderbedarf im Rahmen der Eingliederung. Fördermaßnahmen können u.a. sein: Ambulante externe Therapie, der Besuch von Ersatzschulen, verhaltenstherapeutische Unterstützungen durch die MitarbeiterInnen.

8.1.5 Alltagsgestaltung

Die jungen Menschen erlernen in der Wohngruppe einen strukturierten Tagesablauf, der zur Orientierung und dem Schutz dient. Es handelt sich dabei um einen exemplarischen Ablauf. Wochenend- und Ferienzeiten werden davon abweichend gestaltet.

06.00 Uhr	Wecken/Frühstück
07.30 Uhr	Schulbesuch, Praktikum, Betreuung, Arztbesuche Ausbildung / Förderunterricht

ab 12.00 Uhr	Mittagessen Freizeitgestaltung SchülerInnenförderung Haushaltsführung, Einzelarbeit, Hilfepläne / Ämtergänge Arztbesuche Kontakte zu Eltern Gruppenaktivitäten (z. B. Fitness) Abendaktivitäten
--------------	--

22.00 Uhr Nachtbereitschaftsdienst im Haus

8.1.6 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Die Förderung der Persönlichkeit geschieht ganzheitlich auf dem Hintergrund der kontinuierlichen Begleitung in der Beziehung zwischen dem jungen Menschen und seinem/r BetreuerIn. Ziel ist dabei, eigene Stärken und Schwächen für sich zu erkennen, soziale Beziehungen aufzubauen, am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können und dort den eigenen Platz zur eigenen Zufriedenheit zu finden.

8.1.6.1 Erlernen von Sozialkompetenzen

Die Förderung der Selbstkompetenz, die Kontaktfähigkeit, die Erhöhung der Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, das Lernen von Toleranz und Respekt geschehen im täglichen Miteinander in der Wohngruppe durch Begleitung/Anleitung und Unterstützung der BetreuerInnen.

Im Gruppenkontext und bei den regelmäßigen wöchentlichen Gruppenabenden lernt der einzelne, seine Wünsche zu äußern, sie zu vertreten und Konflikte angemessen zu lösen.

Zur Unterstützung werden gezielte erlebnis- und freizeitpädagogische Einzel- und Gruppenangebote durchgeführt. Dazu kann im Rahmen der Eingliederungshilfe auch das Fahren mit der Straßenbahn gehören.

8.1.6.2 Erlernen von Kulturtechniken

Die Beherrschung von Kulturtechniken erleichtern dem jungen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dazu gehören die Anwendung von Informationstechniken, Medienkompetenz, schulische Grundfertigkeiten sowie u.a. das Erlernen von Umgangsformen. Die Wohngruppe bietet dazu ein umfassendes Lernfeld. Dazu finden Einzel- und Gruppenangebote in der Wohngruppe durch die BetreuerInnen statt sowie der Besuch von Kultur- wie Sportveranstaltungen ca. alle zwei Monate.

8.1.6.3 Fördern der motorischen Fähigkeiten

Durch Einzelaktivitäten und Gruppenangebote wie Schwimmengehen, Klettern, Kanufahren, Fahrradfahren, Nähwerkstatt, handwerkliche Projekte werden fein- und grobmotorische Fähigkeiten gefördert. Ferner werden die jungen Menschen motiviert, ein Fitnesscenter einmal in der Woche - mit dem wir einen Rahmenvertrag haben- gemeinsam mit anderen jungen Menschen und einem Betreuer zu besuchen, um Kraft und Ausdauer zu trainieren. Es besteht ferner die Möglichkeit, in Begleitung einer Betreuerin, zu reiten.

8.1.6.4 Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten

Die jungen Menschen werden dazu angeleitet und begleitet, ihre lebenspraktischen Fähigkeiten einzuüben und auszuweiten. Dazu gehören die Haushaltsführung (Ernährung, Beschaffung und Pflege von Kleidung, der Umgang mit Geld), der Umgang mit Behörden, Ämtern und anderen Institutionen (Schriftverkehr, Arbeitssuche/Schulbesuch), die Sauberkeit und Hygiene und u.a. der Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Einmal in der Woche muss das eigene Zimmer sowie Bad und Küche in der jeweiligen Wohnung gesäubert werden. Die BetreuerInnen überzeugen sich von der Sauberkeit und geben Tipps – auch bei der eigenständigen Zubereitung von Mahlzeiten.

8.1.7 Gesundheitliche Vorsorge/ Medizinische Versorgung

Die gesundheitliche Situation (Unverträglichkeiten, anstehende Arztbesuche, Compliance) wird zu Beginn der Hilfe im Gespräch mit dem jungen Menschen und seinen Eltern abgeklärt und Arztbesuche bzw. Therapietermine werden vereinbart und bei Bedarf begleitet. Bei Bedarf wird ein Krisenplan vereinbart (z.B. bei Selbstverletzungen).

Die gesundheitliche Vorsorge beinhaltet auch regelmäßige Arztbesuche, die Hinführung zu einer gesunden ausgewogenen Ernährung durch gemeinsames Kochen,

das Thematisieren des Umgangs mit Sexualität, den Verzicht auf Drogen und Angebote zu Sport und Bewegung.

8.1.8 Bildung/Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/ Ausbildung

Unser Anspruch ist es, dass jeder junge Mensch einen Bildungsabschluss erhält.

Nach der Aufnahme findet ein Informationsgespräch zwischen dem jungen Menschen und der zuständigen Lehrkraft zur Abklärung des individuellen Förderbedarfes statt.

Ferner wird die bisherige Schullaufbahn erfasst und findet Berücksichtigung in der Zielformulierung bis zu den nächsten Ferien. Diese wird in den individuellen AfW-Bildungspass eingetragen und vor den Ferien mit dem jungen Menschen und dem Team überprüft.

Übergeordnete Ziele der Förderung sind dabei:

- Motivationsförderung
- Förderung bei Lerndefiziten
- Leistungssteigerung
- Kontinuität lernen durch regelmäßige Hausaufgabenerledigung mit Unterstützung der BetreuerInnen
- Überwindung von „Schulmüdigkeit“
- Erzeugen von „Spaß am Lernen“
- Kontinuität der Lernbereitschaft
- Erreichbarkeit angestrebter Schulabschlüsse und Ausbildungsziele
- Erlernen des Umgangs mit EDV und Internet.

Angebotsstruktur:

Individuelle Nachhilfe

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Mathematik
- Latein
- Geschichte, Geographie, Biologie, Physik, Chemie
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- Vorbereitung auf Tests (z. B. Berufseignungstests)
- Bedarfsorientierte Angebote nach längerer „Schulbesuchspause“

Rechtschreibtraining

- allgemeine Rechtschreibregeln
- Grammatik

Bewerbungstraining

- Schriftliche Bewerbung
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche einschließlich Outfit-Beratung
- Kontakte zu Ausbildungsstätten und Schulen
- Unterstützung bei der Praktikumssuche
- Online-Bewerbungsverfahren
- Kontakt zum Jobcenter

Vermittlung von Arbeitstechniken

- Sachgerechtes, organisatorisches Planen und Durchführen der Arbeitsschritte
- Steuerung des Leseverhaltens
- Auswertung von Informationsmaterial
- Sichern der Textinhalte

Grundsätzlich ist die Lehrerin mit ihrer Arbeitszeit (9 Stunden/Woche) in die pädagogische Arbeit mit einbezogen. Durchschnittlich ist dies fast eine Stunde in der Woche für den einzelnen Betreuten. Die Lehrerin nimmt bedarfsorientiert an den Teamsitzungen der Wohngruppe teil und sie nimmt bei Bedarf Kontakte zu den einzelnen Schulen wahr.

8.1.9 Art und Umfang der Familienarbeit

Die Kooperation zwischen dem Elternhaus und den MitarbeiterInnen der Wohngruppe beinhaltet mit zeitlicher Planung:

- die Festlegung der gemeinsamen Ziele
- den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen dem Familiensystem und den pädagogischen Fachkräften
- die regelmäßigen Gespräche mit den Eltern/Familien
- die Umsetzung der Ziele aus der Hilfeplanung mit Beteiligung der Eltern
- Informationen über das Störungsbild des jungen Menschen und seine Wirkungen auf andere Menschen
- die Förderung der Beziehung und der gegenseitigen Besuche zwischen Jugendlichen und Familiensystem mit dem Ziel der Rückführung in die Familie.

Der Umfang der Elternarbeit (Telefonate, Gespräche) beträgt durchschnittlich eine

Stunde / Woche pro Betreutem. Bei Aufnahme erhalten die Eltern ein Merkblatt.

8.1.10 Beteiligung der jungen Menschen in der Wohngruppe

Die jungen Menschen werden umfassend über ihre Rechte in der Wohngruppe informiert. Dies entspricht der Grundhaltung und dem Selbstverständnis der AfW. Der junge Mensch kann sich mit Beschwerden an die pädagogische Leitung wenden. Bei Aufnahme erhält er ein entsprechendes Merkblatt.

Die Beteiligungsformen in der Wohngruppe umfassen:

- Alltägliche Beteiligungsformen wie Gestaltung des Essensplans, Freizeit und Zimmergestaltung
- Geregelte Beteiligungsformen wie Mitwirkung bei der Hilfeplanung, AdressatInnenbefragungen,
- Wahl des/der Gruppensprechers/ der Gruppensprecherin,
- Der Gruppenabend als repräsentative Beteiligungsform für die Planung von Aktivitäten, Einbringen von Wünschen und Beschwerden, Besprechen von Regeln und Konflikten zur Gestaltung des Wohngruppenalltags,
- eine jährlich stattfindende Vollversammlung der in stationärer Hilfe befindlichen jungen Menschen der AfW hat das Ziel der Diskussion von Wünschen, Kritikpunkten und dem Finden von neuen Lösungen im Alltag.

8.1.11 Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Ein trägerinternes Krisenmanagement mit einem Ablaufplan unterstützt die MitarbeiterInnen bei psychischen wie persönlichen Krisen der jungen Menschen. Dieses Krisenmanagement beinhaltet vorbeugende Verfahrensweisen, damit es möglichst nicht zu einer schweren Krise kommt. Dazu gehören die wöchentlichen Fallbesprechungen, Interventionen, das Einhalten klarer Verfahrensabläufe und vorbeugende Vorstellungen in der Ambulanz der KJP sowie eine Notfallplanung.

Bei vermuteter Gefährdung des jungen Menschen wird eine Gefährdungsabschätzung vorgenommen und eine Fachberatung gemäß § 8a SGB VIII durchgeführt. Bei gravierenden aktuellen Vorkommnissen werden das Jugendamt, die Eltern und die Heimaufsicht informiert. Die AfW ist der Rahmenvereinbarung der Region Hannover zu § 8a SGB VIII beigetreten.

8.1.12 Verselbständigung innerhalb der Wohngruppe

Im beschützenden Rahmen der Wohngruppe besteht eine Option zur Verselbständigung durch den Wechsel von einem Zimmer in der Wohngruppe in eine Wohnung im selben Haus.

Ziel ist das Eingewöhnen an das Alleinwohnen in einer Wohnung, das selbständige Zubereiten der Mahlzeiten, aber verbunden mit der Sicherheit des weiterhin geschützten Rahmens der Wohngruppe insbesondere auch in der Nacht.

Alle Leistungen der Wohngruppe werden für diese jungen Menschen weiterhin gewährleistet.

8.1.13 Beendigung der Maßnahme

Die planmäßige Beendigung der Hilfe erfolgt über die Steuerung der Hilfeplangespräche. Hier wird über eine weiterführende Hilfe, über eine Rückkehr ins Elternhaus, in weiterführende, nachbetreuende Hilfen oder in die Verselbständigung gemeinsam entschieden. Die Rückführung ins Elternhaus wird durch mehrere Gespräche und einem Hausbesuch vorbereitet. Bei einer weiterführenden Hilfe wird eine Überleitung gemeinsam mit allen Beteiligten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Wird eine Nachbetreuung durch einen anderen Standort der AfW durchgeführt, erfolgt ein internes Planungsgespräch. Erfolgt keine Nachbetreuung mehr, ist über die Nachsorge (z.B. in Form von Vermittlung an Beratungsstellen, an sozialpsychiatrische Dienste und an Therapeuten) die Nachhaltigkeit der Hilfe sicher zu stellen.

Zu den Leistungen der Verselbständigung gehören:

- die Unterstützung bei der

Wohnungssuche, Umzugsplanung und der finanziellen Absicherung.

Die Leistungen der Rückführung beinhalten u.a.:

- strukturierte Elterngespräche
- Einbeziehung der Eltern in Alltagsbezüge
- Reflexion der Beurlaubungen
- Klärung des Bedarfs einer Nachsorgehilfe.

Bei Gewalt gegenüber anderen jungen Menschen in der Wohngruppe oder den BetreuerInnen gegenüber kann eine kurzfristige Unterbringung in einem anderen Rahmen (z.B. Familiensystem in Abstimmung mit Jugendamt und Sorgeberechtigten) notwendig sein. Dies führt aber nicht zwangsläufig zu einer Beendigung der Hilfe, sondern über eine Sinnhaftigkeit der Fortführung der Hilfe in der Wohngruppe muss gemeinsam beraten werden. Auf Wunsch wird ein Abschlussbericht erstellt.

8.2 Gruppenübergreifende / ergänzende Leistungen

Übergreifende Leistungen erfolgen durch:

- die Geschäftsführung
- Lenkung/Steuerung der Finanzen
- die pädagogische Leitung
- Dienst- und Fachaufsicht
- Beschwerdemanagement
- Krisenmanagement
- Qualitätsentwicklung
- die Verwaltung
- Rechnungswesen
- Personalwesen
- Sekretariat
- Versicherungen, Immobilien
- die Handwerker/Hausmeister
 - Renovierungen
 - Umzüge
 - Reparaturen
 - Einkäufe.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1. Qualitätsmanagement

Die AfW hat ein internes Verfahren der Qualitätsentwicklung, welches anhand einer Checkliste die Verfahren zur Ein-

gangs-, Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität kennzeichnet und im Arbeitskreis Qualität die Qualitätsentwicklung weiter entwickelt.

8.3.2 Eingangsqualität

Vor der Aufnahme findet ein Informationsgespräch statt und der junge Mensch lernt die Räumlichkeiten der Wohngruppe und die anderen Jugendlichen kennen.

Bei § 35a Anfragen erfolgt zudem eine ausführliche Erörterung mit Ärzten, Eltern und Jugendlichen über seinen Eingliederungsbedarf. Der Auftrag wird präzise mit allen Beteiligten im ersten Hilfeplangespräch zielgenau abgeklärt und vereinbart. Der Jugendliche unterschreibt nach Aufnahme die verbindlichen Regeln, die in der Wohngruppe der verlässlichen Struktur und dem geordneten Zusammenleben dienen. Eine „Checkliste Aufnahme“ wird abgearbeitet, erste Handlungsziele werden vereinbart und die Dokumentation des Betreuungsverlaufs beginnt.

Mit den Eltern werden Absprachen getroffen. Ein Gespräch mit der hausinternen Lehrerin erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme.

8.3.3 Prozessqualität

Die vereinbarten Handlungsziele werden dokumentiert und während der Zeitdauer der Hilfe angepasst. Dieses Verfahren ist für alle transparent und erfolgt in vereinbarten Abständen, in der Regel alle sechs Monate. Zu den Hilfeplangesprächen werden zwei Wochen vorher Vorberichte für das Jugendamt erstellt. Eine psychiatrische Fachberatung unterstützt den Prozess.

Die jungen Menschen werden zu den Stärken und Schwächen unserer Dienstleistungen befragt und durch die regelmäßigen Gruppengespräche am Alltag beteiligt. Die Eltern werden in die Erziehungsplanung mit eingebunden.

Während der Hilfe wird die Situation des einzelnen Jugendlichen in der wöchentlichen Teamsitzung besprochen und dokumentiert. Erlebtes und Beobachtetes wird zielorientiert reflektiert und die Herangehensweise an die weiteren Ziele geplant.

Dadurch ergeben sich Hinweise für planbare Interventionen und Kriseninterventionen.

8.3.4 Strukturqualität

Jede Woche findet eine dreistündige Teambesprechung mit den Inhalten kollegiale Beratung/Organisation/Planung statt. Die Fachberatung wird ca. einmal im Monat für 1,5 Stunden (zehn Mal im Jahr) von einem externen Psychiater durchgeführt. Weitere Fachberatungen erfolgen im Bedarfsfall oder sie sind wie die § 8a Fachberatung verbindlich vorgeschrieben. Die externe Teamsupervision erfolgt einmal zehn Mal im Jahr für jeweils 1,5 Stunden. Fortbildungen werden für max. fünf Tage im Jahr pro MitarbeiterIn wahrgenommen.

Im Rahmen der internen Fort- und Weiterbildung können fünf Bausteine der Hilfeplanung sowie Marte Meo abgerufen werden.

8.3.5 Ergebnisqualität

Bei Beendigung der Hilfe erfolgt eine Abschlussbefragung aller Beteiligten anhand eines standardisierten Bogens zu ihrer Meinung der Wirksamkeit der Hilfe. Der Hilfeverlauf wird dokumentiert und ausgewertet.

8.3.6 Persönliche Eignung gemäß § 72 a SGB VIII

Die AfW beschäftigt Fachkräfte, bei denen die fachliche und persönliche Eignung vorliegt. Bei Einstellung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen, welches alle fünf Jahre zu erneuern ist.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Die Vergütung der MitarbeiterInnen erfolgt analog TVÖD. Der paritätische Vertrag gilt für neue MitarbeiterInnen.

0,62 Dipl. SozialpädagogInnen, TVÖD
4,50 Dipl. SozialpädagogInnen,

Paritäten V,

In der WG Heesestraße sind sechs pädagogische MitarbeiterInnen beschäftigt. Es ist immer eine Fachkraft im Dienst, zu den Hauptbetreuungszeiten in der Woche nachmittags und am frühen Abend zwei BetreuerInnen.

Darüber hinaus gehören zum Stellenplan der Wohngruppe:

0,93 ErzieherInnen / Dipl. SozialpädagogInnen für den Nachtbereitschaftsdienst als Pool, geringfügig beschäftigt

0,23 Lehrerin

0,50 Hauswirtschaftskraft

Die pädagogischen MitarbeiterInnen verfügen über Fortbildungen in systemischer Beratung und psychiatrischen Krankheitsbildern.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen arbeiten im Schichtdienst mit flexiblen Arbeitszeiten.

Der Nachtbereitschaftsdienst im Haus findet durch geringfügig beschäftigte pädagogische MitarbeiterInnen statt. Es erfolgt jeweils eine Übergabe vom Tages- in den Nachtbereitschaftsdienst wie umgekehrt.

Hinter dem Nachtbereitschaftsdienst steht die pädagogische Rufbereitschaft des Tagteams sowie die Trägerrufbereitschaft.

Wechselschichtzulagen und Zuschläge für Dienste zu ungünstigen Zeiten werden pauschal abgegolten. Wochenenden werden entsprechend dem Dienstplan in der Regel mit einer Fachkraft abgedeckt. Aus den übergreifenden Diensten sind der Wohngruppe zugeordnet:

0,20 Geschäftsführung
-rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung

0,10 päd. Leitung
Dauerrufbereitschaft im Rahmen der Trägerverantwortung
-Dienst- und Fachaufsicht
-Personalentwicklung
-Fall- und §8a-Fachberatung

0,10 stellvertr. päd. Leitung
Rufbereitschaft Wohngruppen
-Zuständigkeit für einzelne Bereiche
-Vertretung der Leitung

0,11 Verwaltungskraft

- Personalangelegenheiten
- 0,15 Verwaltungskraft
- Rechnungswesen
- 0,03 Verwaltungskraft
- Sekretariat
- Versicherungen
- 0,01 Verwaltung Sekr., geringf.
- 0,10 Verwaltung Buchh./Sekr.
- 0,15 Reinigungskraft
- Reinigung der Räume
- 0,20 Handwerker
- 0,03 Handwerker
- Renovierungen
- Reparaturen
- 0,06 Betriebsrat

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

Die Wohngruppe verteilt sich über vier Etagen eines sich im Eigentum der AfW befindenden Mehrfamilienhauses in Hannover-Linden.

Die Wohngruppe ist auf allen Etagen mit WLAN ausgestattet.

Im Erdgeschoss (insgesamt ca. 200 qm) befinden sich der Freizeitbereich (Billard, Fernseher, Computer), ein Besprechungsraum, ein Vorratsraum, ein Essraum, eine Küche, ein separates Büro und die Nachtwachenwohnung.

In der 1. Etage befindet sich eine Wohngruppenwohnung (3 Plätze /109 qm).

Die Verselbständigungswohnung befindet sich in der 2. Etage und ist in die Leistungen der Wohngruppe mit einbezogen und dient vor dem Auszug der Erprobung des Alleinwohnens.

In der 2. und 3. Etage wird jeweils eine Wohnung (3 Plätze/108 qm) für Wohngruppenzwecke genutzt. Die Wohnungen verfügen über eine Gemeinschaftsküche – auch nutzbar als Gruppenraum- und zwei Sanitärbereiche.

Jeder Jugendliche der Wohngruppe lebt in einem Einzelzimmer (ca. 20 qm), das er individuell einrichten kann. Dabei stellt die AfW als Standardausstattung einen Schreibtisch, einen Schrank, ein Bett, Sitzmöbel sowie Lampen und Külschrank.

Die Zimmer werden gemeinsam mit den jungen Menschen gestaltet. Im Keller befinden sich Wasch- und Reparaturräume, sowie ein Fitnessraum.

Ein kleiner Innenhof lädt zum Grillen ein. Die SchülerInnenhilfe hat ihre Räume im Dachgeschoss (ca. 100 qm mit Schräge). Die Räume werden ebenfalls für größere Hilfeplan- oder Elterngespräche genutzt.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunikation, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
 - Klassenfahrten
 - laufende Bekleidungsergänzung
 - Lernmittel
 - Weihnachtsbeihilfe
 - Sonstiges
 - Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufskleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und –ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:

- Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen (Mobile Betreuung)
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
 - Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben) hinausgehen.
 - Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten.
- Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

II. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen sind nicht Bestandteil der Grundleistung und müssen gesondert vereinbart und abgerechnet werden. Sie werden nur im Rahmen der Hilfeplanung für einen befristeten Zeitraum in Anspruch genommen.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
 Hamburger Allee 49, 30161 Hannover
 Telefon 0511 / 600 60 330
 Fax 0511 / 600 60 338

Email: info@afw-regionhannover.de
 Homepage: www.afw-regionhannover.de
 Bankverbindung: Sparkasse Hannover,
 BLZ 250 501 80, Konto- Nr. 764 043
 IBAN DE34 25050180 0000764043
 BIC SPKHDE 2HXXX

AfW Verfahren bei Kindeswohlgefährdung unserer Kinder und Jugendlichen in stationären Hilfen

Anlass:
Verdachtsmomente sind erkennbar

Ersteinschätzung durch die/den Bezugsbetreuerin/er (mit Co)

- **Definieren der Gefährdungsmomente** (mit Hilfe des AfW Jugendschutzbogens, Einbeziehen anderer Institutionen wie Schule, Beratung im AfW Team)
 - **Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Jugendlichen**

Ergebnis: Es gibt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Beratung mit einer AfW Fachkraft § 8a SGB VIII
mit dem Ergebnis:

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor.
Kindeswohlgefährdung

Es liegt **keine Gefährdung des Jugendlichen** vor.

Kooperationswille der Jugendlichen/der Eltern

Vereinbarung zum Schutz des Kindes

Überprüfung der Vereinbarung

Erneute Beratung mit der Fachkraft § 8a SGB VIII
mit dem Ergebnis:

Die Kindeswohlgefährdung besteht weiterhin

Die Gefährdungsmomente existieren nicht mehr

Kein Kooperationswille des Jugendlichen/der Eltern

Ggf. erhöhter Betreuungsbedarf, Überdenken der Betreuungsmethodik, neue Hilfeplanung ...

Gefährdungsmeldung an Jugendamt, KSD

Heimaufsicht